Morgen-Ausgabe
Nr 425 - 67. Jahrgang.

Berliner Volks-Zeitung

Erstes Beiblatt
Donnerstag, 11. Septbr. 1919

Wie wird demokratisiert?

Der Eisenbahnminister und die Demokratisierung.

Aus Verwaltungskreisen der Eisenbahn wird uns zu dem wichtigen Problem geschrieben:

Herr Oeser versucht, als erster der preußischen Minister, seine Verwaltung zu demokratisieren, und zwar tut er das, indem er bei den Eisenbahndirektionen neue Stellen von Hilfsdezernenten schafft, die von Mittelbeamten oder ehemaligen Unterbeamten, d. h. also fachmännisch vorgebildetem Personal, besetzt werden sollen. Sein Vorgehen beweist seinen guten Willen und soll voll und ganz anerkannt werden. Aber glaubt man im Eisenbahnministerium, daß damit eine Demokratisierung wirklich erreicht wird? Doch wohl kaum. Herr Oeser ist selbst Demokrat und wird wohl seit Uebernahme seines gewiß nicht leichten Amtes gemerkt haben, wie sehr auch in seiner Verwaltung noch der alte knöcherne und rückständige Beamtengeist steckt. Wenn nun bei den einzelnen Eisenbahndirektionen zwei, vielleicht auch drei Stellen der bewußt mit diesen Stellen betrauten Beamten gegen das juristisch vorgebildete Beamtentum schon von Anfang an ins Hintertreffen, da sie ja eben nur Hilfsdezernenten sind. Nein, wenn Herr Oeser wirklich demokratisieren will, dann muß er einen Schritt weiter tun. Was nutzen die wenigen Stellen der Hilfsdezernenten? Sie belasten nur den Etat der Oberbeamten noch mehr und lassen im übrigen dem Bureaukratentum ebenso freie Hand wie früher. Es ist also nur der alte Zopf mit neuen Personen. Mit diesem System soll doch aber gebrochen werden; denn darin liegt eben die Demokratie, die Herrschaft des Volkes gegenüber der früheren Herrschaft eines weltfremden Bureaus. Man sollte meinen, es sei naheliegend genug, daß Herr Oeser seiner Verwaltung, die ein kaufmännisches Unternehmen des Staates darstellt, auch den kaufmännischen Geist und eine kaufmännische Verwaltung, nach Art der großen Privatunternehmen, gibt. Dort sind die leitenden Kräfte meist Kaufleute, die sich vom Lehrling oder Volontär heraufgearbeitet haben und infolge ihres Werdeganges alle Feinheiten ihres Betriebes kennen. Ihrer Tat- und Arbeitskraft ist es zu danken, daß der deutsche Kaufmann so hervorragend in der Welt dasteht. Neben den Kaufleuten hat man dann die Juristen als Beiräte für die Erledigung von Rechtsfragen. Aehnlich ist es bei der Eisenbahnverwaltung. Hier sind erhebliche Fachkenntnisse erforderlich, die ein Jurist, der immerhin jahrelang in der Rechtspflege gearbeitet hat, sich nicht in kurzer Zeit aneignen kann. Daher kommt der, leider, ziemlich häufige Fall, daß die Dezernenten von ihren Sekretären und sonstigen Fachbeamten abhängig werden. Es soll damit kein abfälliges Urteil über die Juristen im allgemeinen gefällt werden. Sicher ist aber, daß ein fachkundig vorgebildetes Personal von Oberbeamten, die die einzelnen Stellen des Beamtentums durchgemacht haben, den Betrieb intensiver bewirtschaftet als fachfremde Juristen, die nach ganz kurzer Ausbildungszeit in Stellungen tätig sind, wo ihnen immerhin schon eine ziemliche Entscheidungsgewalt zusteht. Neben diesen Fachbeamten, als Dezernenten, müssen natürlich, soweit erforderlich, die Juristen als Rechtsbeiräte oder Prozeßdezernenten bestehen bleiben. Sie haben hier ein ehrenvolles Feld zur Betätigung, das ihrem Studium auch mehr entspricht, als manches Verwaltungsdezernat, in dem eine Rechtspflege gearbeitet hat, sich nicht in kurzer Zeit aneignen kann. Daher kommt der, leider, ziemlich häufige Fall, daß die Dezernenten von ihren Sekretären und sonstigen Fachbeamten abhängig werden. Es soll damit kein abfälliges Urteil über die Juristen im allgemeinen gefällt werden. Sicher ist aber, daß ein fachkundig vorgebildetes Personal von Oberbeamten, die die einzelnen Stellen des Beamtentums durchgemacht haben, den Betrieb intensiver bewirtschaftet als fachfremde Juristen, die nach ganz kurzer Ausbildungszeit in Stellungen tätig sind, wo ihnen immerhin schon eine ziemliche Entscheidungsgewalt zusteht. Neben diesen Fachbeamten, als Dezernenten, müssen natürlich, soweit erforderlich, die Juristen als Rechtsbeiräte oder Prozeßdezernenten bestehen bleiben. Sie haben hier ein ehrenvolles Feld zur Betätigung, das ihrem Studium auch mehr entspricht, als manches Verwaltungsdezernat, in dem eine Rechtspflege mitunter jahrelang nicht einmal aufgerollt wird. Die Beamtenschaft selbst wird nur die größte Achtung vor den aus ihrer Mitte hervorgegangenen Fachleuten haben, die ja auch ihre beruflichen Schwierigkeiten aus eigener Erfahrung kennen. Gewiß wird, im Verhältnis zur Stellenzahl, eine weit größere Zahl geeigneter Anwärter vorhanden sein. Um die schon früher im Beamtentum vorhandene Kriecherei nach oben nicht noch zu vergrößern, ist es dann eben Sache der Verwaltung selbst, dafür Sorge zu tragen, daß nur Leute befördert werden, die neben hervorragenden Kenntnissen auch ein Herz für ihre Untergebenen haben und deren Vertrauen besitzen, anstatt nach ihrer Beförderung in den alten Geheimratsdünkel zu fallen oder den Radler zu spielen; denn damit würden die Vorteile und Wohltaten der wirklichen Demokratisierung zum Teil aufgehoben. Der Allgemeinheit des Publikums wäre eine solche Demokratisierung, schon wegen der intensiven Bewirtschaftung und deren Rückwirkung auf die Steuern, nur angenehm. Dem modernen Kaufmann aber ist wohl der geschäftliche Verkehr mit einem Fachmann, auf dessen Urteil er sich in jeder Beziehung verlassen kann, noch angenehmer. Herr Oeser will das sicher schwierige Werk der Demokratisierung durchführen. Die Zukunft wird zeigen, ob er der wirkliche Demokrat hierfür ist, und ob man ihm die radikale Abschaffung des alten Zopfes danken darf. In allen anderen Verwaltungen, die ein Geschäftsunternehmen des Staates darstellen blickt man gespannt auf sein Beginnen und den Erfolg. Denn die richtige Durchführung der Demokratisierung macht ihn gleichzeitig zum Vorkämpfer der neuen Zeit.

Die wirtschaftliche „Reaktion" in Sowjetrußland.

Die Wiedereinführung der Akkordarbeit.

Ueber die Wiedereinführung der Akkordarbeit in Sowjetrußland erfährt die „Deutsche Allgemeine Zeitung":

„Kommissar Krasin hat, um die Fabriken wieder aufzurichten die Fabrikkomitees und Kollektive (Betriebsräte) fast ganz abgeschafft, so daß die Verwaltung der Fabriken in die Hände der Spezialisten (Instrukteure und Techniker) übergegangen ist. In Anbetracht des großen Mangels an letzteren kann diese Maßnahme jedoch keine positiven Resultate erzielen. Auch auf dem Gebiet des Ackerbaus hat das Kommissariat für Ackerbau den Befehl gegeben, möglichst viele frühere Verwalter und studierte Landwirte zur Arbeit heranzuziehen. Auch die Wiedereinführung des Akkordsystems gehört hierhin. Sie hat günstige Resultate erzielt, wie sich aus folgendem Beispiel ergibt. Die Firma vormals „Metschkin" hat vor Einführung des Akkordlohnes mit 1065 Arbeitern vier Waggons monatlich geliefert, während dieselbe Fabrik nach Einführung des Akkordlohnes mit 450 Arbeitern monatlich zwölf Waggons fertiggestellt hat. Die Leistungsfähigkeit ist demnach um das Sechsfache gestiegen. Die günstige Wirkung dieser Maßnahme haben die Vertreter der Fabriken Admiralteyski, Nobel, Spiegel, Lehner und Favorski auf einer gemeinsamen Sitzung bestätigt. Alle diese Maßregeln haben aber dazu beigetragen, den Bolschewiki die Unterstützung von seiten der schlechten Elemente der Bevölkerung zu entziehen. Infolgedessen versuchen sie, mit den breiten Schichten der Bevölkerung in Fühlung zu treten. Es gilt die „splendid isolation" zu brechen und die weitere Entwicklung auf eine festere Basis zu stellen."

Ohne die Akkordarbeit — unter angemessenen Sicherheiten für die Arbeiterschaft — geht es nun einmal nicht, auch nicht in Deutschland. Interessant ist auch die Machtminderung der Betriebsräte durch die Sowjetbehörden. Auch hier muß vernünftiges Maß gehalten werden.

Groß-Berlin

Recht und Pflicht des Berliner Magistrats.

Zur Linderung der Wohnungsnot.

Vom Wohlfahrtsministerium wird uns mitgeteilt:

„Oberbürgermeister Wermuth hat in einem der Oeffentlichkeit bekanntgegebenen Telegramme an den Staatskommissar für das Wohnungswesen das Ersuchen gerichtet, die Ressorts anzuweisen, die sämtlichen Reichs- und Staatsbehörden und Kriegsgesellschaften, die Wohnungen belegt haben, bis zum 1. Oktober zwangsweise in Kasernen, Baracken, Schlössern usw. unterzubringen. Abgesehen davon, daß das Staatskommissariat vom 1. September d. J. ab eine Abteilung des Wohlfahrtsministeriums geworden ist, wird zu dem Telegramm bemerkt, daß Anordnungen zur Ausnutzung des vorhandenen Wohnraums nur die Gemeindebehörde, dagegen nicht das Ministerium treffen können. Die Zentralbehörde kann den Gemeinden lediglich auf deren Antrag Ermächtigungen zum Erlaß solcher Anordnungen erteilen. Die diesbezüglichen Ermächtigungen sind dem Magistrat Berlin unverzüglich verliehen worden, nachdem er sich entschlossen hatte, dem Vorgehen zahlreicher anderer Großstädte zu folgen und die erforderlichen Ermächtigungen zu beantragen. So z. B. die Ermächtigung zur Beschlagnahme übergroßer Wohnungen dem Magistrat Berlin am 18. August d. J. erteilt worden, nachdem der diesbezügliche Antrag Berlins am 16. August im Staatskommissariat eingegangen war. Die Ermächtigung zur Beschlagnahme von Kriegsgesellschaften benutzten Räume ist dem Magistrat Berlin unter dem 4. September verliehen worden, nachdem der erforderliche Antrag Berlins am 3. September im Wohlfahrtsministerium eingegangen war. Auf Grund dieser, nach gestelltem Antrag umgehend von der Zentralbehörde erteilten Ermächtigungen hat der Magistrat Berlin das Recht und gegenüber der Bevölkerung auch die Pflicht, die erforderlichen Anordnungen zur Linderung der Wohnungsnot nicht nur zu erlassen, sondern auch tatsächlich durchzuführen. Selbstverständlich wird dem Magistrat dabei jede mögliche Unterstützung von seiten des Wohlfahrtsministeriums zuteil werden."

Es ist zu erwarten, daß der Magistrat Berlin von seinem Rechte so schnell wie möglich pflichtgemäßen Gebrauch macht.

*

Die bisherigen Verordnungen zur Bekämpfung der Wohnungshamsterei und des Wohnungswuchers in Charlottenburg haben nur einen beschränkten Erfolg gehabt. Zwar war schon bisher eine allgemeine Meldepflicht für leerstehende oder sonst verfügbare Wohnungen und gewerbliche Räume und ebenso eine Anzeigepflicht für neue Mietverträge vorgeschrieben, um die verfügbaren Wohnungen und sonstigen Räume ihrer Bestimmung zuzuführen und übermäßige Mietsteigerungen zu beanstanden. Die Anzeigepflicht wurde jedoch nur sehr unvollkommen erfüllt, infolgedessen war das Wohnungsamt nur ausnahmsweise in der Lage, einzuschreiten, wenn es von hinterzogenen Wohnungen und übermäßigen Mietsteigerungen auf anderem Wege Kenntnis erhielt. Nunmehr wird vorgeschrieben, daß alle neuen Mietverträge, schriftliche und mündliche, sowohl über Wohnungen, als auch über geschäftliche Räume der vorgängigen Zustimmung des Wohnungsamtes bedürfen. Wird die Zustimmung des Wohnungsamtes, so ist der Mietvertrag im vollen Umfange nichtig. Weder der Mieter noch der Vermieter können irgendwelche Rechte aus dem Vertrage herleiten.

Herbstmesse für das Gastwirtsgewerbe. Im Frühjahr veranstaltete der „Verband der Gast- und Schankwirte für Berlin und die Provinz Brandenburg" in Berlin eine Messe für das Gastwirtsgewerbe, die damals weit über den engen Berufskreis hinaus Anklang und Beachtung fand, so daß der Plan gefaßt wurde, die Fachausstellung zu einer öfter wiederkehrenden Einrichtung zu machen. Daß dieser Gedanke Wurzel gefaßt hat, beweist die gestern in den Gesamträumen der Philharmonie eröffnete und auf drei Tage berechnete Herbstmesse, deren Veranstalter wiederum der Verband ist. Sie übertrifft an Umfang weit ihre Vorgängerin. Sie führt in einer Reihe von geschickt aufgebauten Abteilungen Maschinen, Geräte und Fabrikate vor, die im Gastwirts- und Hotelgewerbe gebraucht werden und unter denen sich manche Neuheiten befinden. Was diese Messe von der Frühjahrsausstellung besonders unterscheidet, ist das fast völlige Verschwinden der Ersatzstoffe auf den Gebieten der Nahrungs- und Genußmittel. Beschickt ist die Messe nicht nur von Ausstellern der engeren Heimat, sondern aus ganz Deutschland haben Firmen, die mit dem Gastwirtsgewerbe in Beziehung stehen, ihre Produkte zur Schau gestellt. Der Besuch der Veranstaltung war am Eröffnungstage überaus zahlreich.

Volkstümliche Kunstausstellung der Stadt Berlin. Die städtische Kunstdeputation hat beschlossen, eine Auswahl aus den von ihr in den letzten Jahren angekauften Kunstwerken mit einigen älteren Stücken aus städtischem Kunstbesitz zu einer Wanderausstellung zu vereinigen, die an verschiedenen Stellen in Wohnstellung soll durch Ausstellung gezeigt werden. Die erste gegenden der wertätigen Bevölkerung gezeigt werden soll. Die erste Ausstellung findet in der Aula der Gemeindeschule in der Pritzwalker Straße 18 statt und wird am Sonnabend, 13. September, nachmittags, eröffnet; ihre Dauer ist bis zum 26. Oktober bemessen. Am 1. November wird die Veranstaltung dann an eine andere Stelle übersiedeln. Die Ausstellung wird werktäglich von 2 bis 9 Uhr nachmittags, Sonntags von 10 bis 12 und von 4 bis 7 Uhr geöffnet sein. Der Eintritt ist unentgeltlich. Die Leitung der Ausstellung ist Dr. Max Osborn übertragen worden.

500 Mark Belohnung. Noch immer nicht aufgeklärt ist das Verschwinden der 18 Jahre alten Tochter Charlotte des Schneiders Meißner aus der Steinmetzstraße zu Neukölln, die seit dem 31. August vermißt wird. Das Mädchen kannte sich damals in Treptow von mehreren Freundinnen und folgte einer Einladung zweier Soldaten zu einer Autodroschkenfahrt. Seitdem hat es nichts mehr von sich hören lassen. Die Eltern haben auf die Ermittlung der Verschwundenen eine Belohnung von 500 Mark ausgesetzt.

Ein Deutschrusse verschwunden. Der Deutschrusse Theodor Schmidt, geboren am 28. Dezember 1900 in Tarotino in Bessarabien, wird von seiner Schwester Anna Schmidt, jetzt verehelichten Stirde, wohnhaft zu Lindow (Mark), Breitestraße 24, gesucht. Er ist im Herbst 1918 aus der Krim als Arbeiter nach Deutschland gegangen. Infolge der Wirren hat man nichts weiter von ihm gehört. Wer etwas über ihn weiß, wird gebeten der Frau Stirde Nachricht zu geben.

Verbot der Spielklubs.

Berlin, 10. September. (W. T. B.)

Auf Grund des § 9b des Belagerungszustandgesetzes vom 4. Juni 1851 wird folgendes verordnet:

Das öffentliche Glücksspiel sowie das Glücksspiel in Vereinen, insbesondere in Klubs, ist verboten. Dem Klub gleichzuachten ist jede Vereinigung von Personen, bei der Eintrittsgelder, Mitgliederbeiträge, Spiel- oder Kartengelder, wenn auch in verschleierter Form, zum Beispiel als Garderobegeld, Aufschlag zu Speisen und Getränken, oder für Bedienung erhoben werden. Zuwiderhandlungen werden an Veranstaltern, Teilnehmern und Inhabern der zum Glücksspiel benutzten Räume bestraft. Neben der angedrohten Gefängnisstrafe können diese Räume polizeilich geschlossen werden. Die Verordnung tritt mit dem 14. September in Kraft. Die Verordnung vom 19. Mai wird mit dem 14. September aufgehoben.

Der Oberbefehlshaber: Noske.

*

Die Frage liegt nahe: Warum erst jetzt? Konnte man diese Bestimmung nicht schon eher erlassen? Wenn man auf Grund des nun einmal bestehenden Belagerungszustandes die nötige Befugnis hatte, hätte man sie längst ausüben sollen.

„Als Schwund zu verrechnen!"

Intimes von der Eisenbahndirektion Berlin.

Eine eigenartige Verwaltungsmethode scheint ein Herr Dr. Gießner von der Eisenbahndirektion Berlin eingeführt zu haben, mit deren Hilfe er die größten Unstimmigkeiten wie ein Zauberkünstler verschwinden macht. Der „Vorwärts" ist in der Lage, durch ein ihm auf den Tisch gewehtes Schreiben des Herrn Doktors das Geheimnis etwas zu lüften. Das Schriftstück hat folgenden Wortlaut:

E. D. Berlin, den 27. August 1919.
2 L Z 32b.

1. Anläßlich der Abnahme der ersten Lieferung Kognak am Sonnabend, den 23. d. M., in Grünberg, versprach uns der Lieferant, Kommerzienrat Gothmann, sich zu bemühen, die Verarbeitung unserer rohen Schafwolle zu Strickwolle zu vermitteln, und stellte den sicheren Erfolg in Aussicht. Für seine Bemühungen und für die besonders gute und prompte Lieferung des Kognaks sind ihm im dienstlichen Interesse einige Lebensmittel, wie Kohkaffee, Kakao und Seife, zugesagt worden.

2. O. M. Lager der E. D. Berlin, Halle III am Ostbf. Sie wollen ein Paket von **10 Pfd. Kaffee, 5 Pfd. Kakao, 2 Kartons gute Toilettenseife und 5 große Würfel Kernseife** fertigstellen und zur Abholung bereithalten. Das Paket wird Grünberg mitnehmen und dem Kommerzienrat Gothmann dort aushändigen. **Die abgegebenen Mengen sind als Schwund zu berechnen.**

3. Anw. 10 z. K. wegen Verrechnung des Schwundes.

4. Z. Vorg.

gez. Dr. Gießner.

Es sind in diesem Schreiben einige magische Zeichen, die der Uneingeweihte nicht versteht, die aber hoffentlich die vorgesetzte Eisenbahnbehörde bald aufklären wird. Aber auch für den Laien ist so viel klar, daß der Herr Kommerzienrat Gothmann in Grünberg Kognak lieferte und außerdem sich „bemühte", die Verarbeitung roher Schafwolle zu Strickwolle zu vermitteln. Für diese Bemühungen und für die gute und prompte Lieferung des Kognaks werden dem Herrn Kommerzienrat „im dienstlichen Interesse" besondere Lebensmittel zugesagt. Und Herr G. R. hat das Lebensmittelpaket für den Herrn Kommerzienrat zusammenzustellen. Die im „dienstlichen Interesse" gelieferten zehn Pfund Kaffee, fünf Pfund Kakao, zwei Kartons Toilettenseife und fünf große Würfel Kernseife sollen aber, und das ist besonders interessant, auf Anweisung des Herrn Dr. Gießner an den G. R. „als Schwund" verrechnet werden. Das heißt doch, der Herr Kommerzienrat erhielt sie für seine besondere „Bemühungen" als Gegengeschenk. Und wenn wir weiter recht deuten, soll dann wegen der Verrechnung des „Schwundes" eine besondere Konferenz abgehalten werden. Aber wie schon gesagt, die vorgesetzte Eisenbahnbehörde wird hoffentlich die Geheimzeichen entziffern.

Wenn diese Verwaltungsmethode des Herrn Dr. Gießner bei der Eisenbahndirektion schon weitere Verbreitung gefunden hat, dann läßt sich manches erklären, was bis jetzt rätselhaft war. Auch kann bei manchen Depots auf diese Weise vieles in die Taschen von Verwaltungsbeamten „verschwinden", das dann nur „als Schwund verrechnet" zu werden braucht — und es ist alles in Ordnung! Aber die vorgesetzte Eisenbahnbehörde wird gezeigt, daß Herr Dr. Gießner kein Hexenmeister ist.

h. h.

Ein demokratisches Volksfest veranstaltete der Neuköllner Jugendbund der D. D. P. in der Berliner Kindl-Brauerei. Tausende von Festteilnehmern fluteten durch die Gärten und Säle des Etablissements. Im großen Garten sorgte eine Militärkapelle für Unterhaltungsmusik, im großen Saale eine kleinere für den Tanz. Alle Pausen waren ausgefüllt durch künstlerische Darbietungen, Volkstänze usw. Daneben fanden Wettspiele verschiedener Art für die vielen Hunderte von Kindern auf den Spielplätzen. Preiskegeln für Damen und Herren statt. Im Auftrage des Vorstandes der Ortsgruppe Neukölln der D. D. P. begrüßte Stadtrat Lindner die Festteilnehmer. Abgeordneter Nuschke zog in seiner Festrede interessante Vergleiche zwischen Weimar und Potsdam einerseits und dem heutigen Fest der demokratischen Jugend und dem kürzlich in Potsdam abgehaltenen deutschnationalen Jugendtag andererseits. Er schloß mit einem Hoch auf das freie deutsche Volk und Vaterland.

Der Wächtermord in der Bernauer Straße. Zu dem Wächtermord in der Bernauer Straße wird mitgeteilt, daß der Händler Schalli und der Arbeiter Reinke gestern der Staatsanwaltschaft vorgeführt wurden. Das Geschirr der geraubten Pferde wurde unterdessen wiedergefunden, einen Teil besaß der Schankwirt Paloppient, den anderen der Händler Sigalski. Die beiden Räuber Willi Langner und Paul Müller sind noch nicht ermittelt. Es ist sicher, daß die beiden Verbrecher, die einen großen Anhang haben, von diesem geschützt werden und von ihm irgendwo einen Unterschlupf erhalten.

Der Reichsbund der Invaliden, Ortsgruppe Groß-Berlin, hielt dieser Tage mehrere öffentliche Versammlungen ab. Zu bedauern ist, daß im Versammlungslokal, Petersburger Straße 4 (Schulaula 208. Gemeindeschule) nicht genügend Sitzplätze vorhanden waren, so daß ein großer Teil der alten, siechen Leute wieder umkehren mußte. Der Referent, Herr Sudke, sprach über „Das Hungerelend der Invaliden und Armenrentenbezieher." Einstimmig gelangte nachstehende Resolution zur Annahme: „Die Versammlung des Reichsbundes fordert hiermit die Regierung und den Magistrat auf, sich umgehend der Rentenbezieher anzunehmen und für eine sofortige Erhöhung aller Renten und Armenunterstützungssätze zu sorgen. Unter der Geldentwertung haben in erster Linie die Invaliden und Armenrentenbezieher zu leiden. Ihnen muß deshalb durch billige Lebensmittel, Kleidung